

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 77 (1999)
Heft: 1-2

Rubrik: Medizin

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fr. 10000.– (gemeinsames Vermögen von Fr. 180000.– geteilt durch 2 abzüglich Eigentum von Fr. 80000.–). In Ihren Nachlass gelangen somit die Hälfte der Liegenschaft mit der entsprechenden Hypothekbelastung sowie Fr. 90000.–. An dieser Erbschaft sind die Ehefrau und die Tochter nach Gesetz je zur Hälfte beteiligt. Ihrer Tochter würden somit rechnerisch $\frac{1}{4}$ des Nettowertes der Liegenschaft sowie Fr. 45000.– zustehen.

Durch Ehevertrag können Sie, weiterhin vorausgesetzt, dass das gesamte eheliche Vermögen Errungenschaft ist, Ihre Ehefrau im Verhältnis zu dieser gesetzlichen Regelung begünstigen und ihr den gesamten Vorschlag zuweisen. Haben Sie hingegen (auch) Eigengut, so könnten Sie, zusätzlich zur ehevertraglichen Regelung, durch Erbvertrag oder Testament Ihre Ehefrau durch Zuweisung eines höheren Erbanspruchs ($\frac{5}{8}$ zu Eigentum anstatt der Hälfte) oder durch Zuweisung der verfügbaren Quote zu Eigentum und des Restes zur Nutzniessung besser stellen, als sie es nach Gesetz ist.

Ich hoffe, dass Ihnen diese Hinweise nicht nur zeigen, wie kompliziert die rechtliche Regelung ist, vielmehr auch Ihnen Ihre Überlegungen im Hinblick auf die gewünschte Nachlassregelung erleichtern.

Dr. iur. Marco Biaggi

Korrigendum

In der Zeitlupe 12/98, S. 45, im Artikel «Kündigung wegen Invalidenrente» sollte der 2. Satz in der Antwort richtig heissen: «Sofern der Einzelarbeitsvertrag bzw. der Gesamtarbeitsvertrag keine für den Arbeitnehmer (nicht: Arbeitgeber) günstigere Regelung vorsehen, so gelten die gesetzlichen Bestimmungen.» Wir bitten, das Versehen zu entschuldigen. Red.

Medizin



Dr. med. Fritz Huber

Keinen Geschmacks- und Geruchssinn mehr

Seit längerer Zeit merke ich, dass mein Geschmacks- und Geruchssinn zurückgeht. Ich muss mich zwingen, abwechslungsreich zu kochen, da doch alles fast gleich schmeckt. Wegen des mangelnden Geruchssinns bin ich oft unsicher wegen des eigenen Körpergeruchs. Kann ich dagegen etwas machen oder muss ich es als lästige Alterserscheinung annehmen? Ich bin 79-jährig, gesundheitlich geht es mir sonst gut, und ich muss keine Medikamente einnehmen.

Die Sinnesorgane verhelfen dem Menschen zur Orientierung in der Umwelt. Sehen, hören, tasten, riechen und schmecken können wir nur, wenn das entsprechende Sinnesorgan intakt ist. Sinneszellen, d.h. spezialisierte Nervenzellen, empfangen an der Peripherie des menschlichen Organismus chemische und physikalische Reize aus der Umwelt und leiten Impulse an spezialisierte Hirnregionen weiter. Die entsprechenden Hirnzentren verarbeiten die übermittelten Eindrücke und ermöglichen den komplexen Wahrnehmungsprozess, der für unser Verhalten, unsere Empfindungen, unser Denken, kurz für die Gestaltung unseres Lebens so enorm wichtig ist.

Beim Geruch dient die ganze Nasenhöhle neben der Atmung auch dem Reiztrans-

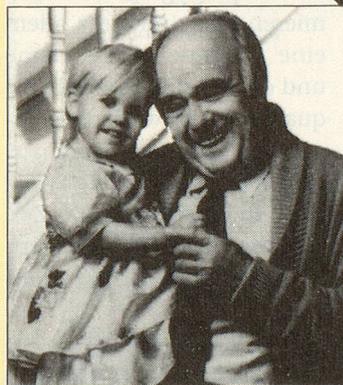
port zu den hoch in der Nasenkuppel gelegenen Riechzellen. Diese besitzen fadenförmige Fortsätze, die direkt durch die Schädelknochen an das Endhirn ziehen. Das dort gelegene «Riechzentrum», d.h. die Hirnrindenbezirke, die die Geruchsinformationen verarbeiten, liegen übrigens ganz nahe bei den Zentren, wo die Emotionen und Affekte aber auch die Gedächtnisleistungen lokalisiert sind.

Die Geschmackszellen liegen in erster Linie in den Geschmacksknospen der Zungenschleimhaut, kommen vereinzelt aber auch auf der sonstigen Mundschleimhaut und sogar in der Speiseröhre vor.

Bei den Riech- und Geschmackszellen ist erwähnenswert, dass sie einer steten «Mauserung» unterliegen, d.h. in Abständen von 10–20 Tagen absterben und durch neue ersetzt werden.

Dass alle Sinne im Alter stumpf werden, ist eine alte und oft gehörte Sprichweisheit. Das berechtigt uns aber nicht, das Versagen der Sinnesorgane bei älteren Menschen einfach als eine unbeeinflussbare schicksalshafte Folge des normalen Alterungsprozesses zu akzeptieren. Einerseits müssen wir zwar zur Kenntnis nehmen, dass sich die Leistungsfähigkeit der Sinnesorgane mit zunehmendem Alter ändert. Dabei bestehen grosse individuelle Unterschiede. So nimmt zum Beispiel die Zahl der Riech- und Geschmackszellen zwischen dem 30. und 70. Lebensjahr deutlich ab. Wahrscheinlich geht die Regenerationskraft bei der Mauserung deutlich zurück. Diese Veränderungen sind objektiv bescheiden, werden aber subjektiv gelegentlich als sehr gravierend empfunden. Dass

Ein Treppenlift...
damit wir es bequemer haben!
«Wir warteten viel zu lange»



- für Jahrzehnte
- passt praktisch auf jede Treppe
- in einem Tag montiert



sofort Auskunft
01/920 05 04

Bitte senden Sie mir Unterlagen
Ich möchte einen Kostenvoranschlag

Name/Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

ZL..Jan.99

Die Spezialisten für
Treppenlifte
innen und aussen

HERAG AG

Tramstrasse 46
8707 Uetikon a/See

bei Ihnen dieser altersbedingte Rückgang der Sinneszellen zu den Störungen geführt hat, ist nicht auszuschliessen. Bekannt ist, dass diese Form der Riechschwäche sich spontan wieder etwas zurückbilden kann.

Die ausgeprägtesten Formen der Anosmie (Riechschwäche) treten nach Infektionskrankheiten (z.B. Grippe) oder nach einer Schädelhirnverletzung auf, bei dem es zu einem Abriss der Geruchsfäden gekommen ist.

Wie die Störung bei Ihnen entstanden ist, lässt sich wohl endgültig nicht mehr klären. Eines ist sicher, die Anosmie beeinträchtigt das Wohlbefinden und die Ernährungsmöglichkeiten. Leider kann ich Ihnen derzeit kein Medikament und kein anderes therapeutisches Verfahren nennen, das die lästige Störung elegant beheben würde. Die grösste Gefahr im Gefolge des abgestumpften Geschmacksinnes droht von Appetitlosigkeit und Mangelernährung. Sie haben, so scheint mir, von sich aus die richtige Behandlungsstrategie gewählt, und dabei ist Ihnen Ihre «Kochkunst» zugute gekommen. Möglichst abwechslungsreich und unter Zuhilfenahme verschiedenster Gewürze kochen, das ist ein probates Mittel, um die Freude am Essen zurückzugewinnen.

Was Ihre Bedenken wegen des eigenen Körpergeruches anbelangt, würde ich mir deswegen keine allzu grossen Sorgen machen. Wenn Sie Ihren Körper regelmässig und sorgfältig waschen, oft die Unterwäsche wechseln und besonders bei heissem Wetter ein hautverträgliches Desodorant benutzen, dann ist eine Belästigung Ihrer Umwelt durch üblen Körpergeruch praktisch sicher auszuschliessen.

In der Hals-Nasen-Ohrenklinik des Kantonsspitals Basel können mit Hilfe eines sogenannten Olfaktometers die Gerüche genau identifiziert werden, die Ihre Nase nicht mehr wahrnehmen kann. Dadurch lässt sich das Ausmass der Riechstörung zwar genauer bestimmen, für die Behandlung hat die Untersuchung aber kaum Konsequenzen.

Ich möchte Ihnen Mut machen, die leidige Störung, die Sie derzeit plagt, zu akzeptieren und deren möglichen schädlichen Auswirkungen durch richtiges Verhalten beim Essen und bei der Körperhygiene zu minimieren. Sie sind trotz allem eine gesunde ältere Dame und dürfen sich Ihre Lebensqualität nicht verderben lassen. Es ist auch durchaus möglich, dass sich die Situation im Verlaufe der Zeit spontan wieder etwas bessert.

Dr. med. Fritz Huber

Patientenrecht

Welche Medikamente bezahlt die Krankenkasse?

Wegen einer an sich harmlosen, aber hartnäckigen Entzündung musste ich mich kürzlich im Spital behandeln lassen. Der Arzt verordnete mir sehr langläufige Medikamente wie Kamtilosan, Panadol und Bepanthen. Wie kommt es, dass diese Medikamente von meiner Krankenkasse nicht bezahlt werden?

Das ist ganz offiziell geregelt: Die Krankenkassen müssen nur Medikamente von der Spezialitätenliste bezahlen. Gemäss Krankenversicherungsgesetz werden Medikamente, für die Werbung (also Inserate, Fernsehspots usw.) gemacht wird, nicht in diese Spezialitätenliste aufgenommen – das heisst, sie werden von den Krankenkassen nicht vergütet.

Niemand will den Erholungsaufenthalt bezahlen

Meine Frau und ich sind beide über 80. Wegen einer schweren Grippe mussten wir für eine Woche ins Spital; danach empfahl uns der behandelnde Arzt einen Kuraufenthalt. Eine Sozialarbeiterin suchte für uns einen Platz und organisierte auch alles Weitere. Trotzdem will unsere Krankenkasse den Aufenthalt jetzt nicht bezahlen.

Eine Beraterin der SPO hat inzwischen bei der Sozialarbeiterin nachgefragt, ob sie denn nicht mit Ihnen über die Kosten gesprochen habe. Sie gab an, man habe darüber gesprochen, so dass nun Aussage gegen Aussage steht. Daraufhin haben wir die Sozialarbeiterin prüfen lassen, ob

nicht wenigstens ein Teil der Kosten aus dem Fonds für Härtefälle bezahlt werden kann. Doch haben die Abklärungen ergeben, dass Ihr Einkommen knapp über dem Betrag liegt, der eine solche Übernahme rechtfertigen würde, so dass Sie die Rechnung leider selber bezahlen müssen. Fazit: Es kann nicht oft genug betont werden, dass bei solchen Vereinbarungen frühzeitig über die Kostenfrage geredet und dies vor allem auch schriftlich festgehalten werden sollte.

Crista Niehus,
Schweiz. Patientenorganisation,
Postfach 850, 8025 Zürich

Versicherungen

Mein «Montagsauto» ...

Ich habe mit meinem neuen Auto während der in Kürze ablaufenden Garantiezeit dauernd Probleme gehabt. Nun rät mir mein Garagist für die Folgezeit zu einer Reparaturkosten-Versicherung. Was meinen Sie dazu?

Die Antwort unseres Rechtsberaters

Dr. iur. Marco Biaggi: Hinsichtlich der Garantiefrist stellt sich vorab die Frage, ob es sich um eine Rügefrist oder eine Verjährungsfrist handelt. Das müsste aufgrund des Wortlautes der Garantiebestimmung überprüft werden. Ich gehe im weiteren davon aus, dass eine Rügefrist vorliegt.

Mit Ihrem Schreiben an die Autogarage, die Ihnen das Fahrzeug verkauft hatte, haben Sie die festgestellten Mängel rechtzeitig während der Garantiefrist gerügt. Aus Ihren Angaben ersehe ich nicht, ob die Mängel zufrie-

Diakonieverband Ländli



Erholung für Leib, Seele und Geist am Ägerisee

Ferien

Einmalige Lage im voralpinen Ägerital (750 m.ü.M.). Herrliche Wanderrouten, Seebad, gratis Ruderboote, komfortable Zimmer ab CHF 75.00 inkl. Vollpension.

Erholung

Modernes Gesundheitszentrum mit vielseitigem Therapieangebot, Arzt und Krankenschwestern im Haus, Diäten, Hallenbad, Andachten, Seelsorgemöglichkeit.

Information und Reservation: Kur- und Ferienhaus Ländli
6315 Oberägeri, Telefon 041 754 91 11, Fax 041 754 92 13